

A n t r a g

der Abgeordneten **Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner, Schwab** und **Sulzberger** gemäß § 47 LGO 2001

betreffend **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu den Veranlagungen der NÖ Wohnbaugelder**

Laut Medienberichten gibt es im Rohbericht des Rechnungshofes betreffend der veranlagten niederösterreichischen Wohnbaugelder massive Kritik an der Vorgangsweise des für Finanzen zuständigen Mitgliedes der NÖ Landesregierung.

Einerseits wurde die Performance der festgelegten Ergebnisziele von 2002 bis 2008 um eine Milliarde Euro unterschritten, und zum Zweiten wurden auch die Zielrenditen von 5 % aller Fonds deutlich verfehlt.

Weiters hat sich die FIBEG, ohne die Verantwortungs- und Entscheidungsträger zu informieren, weit von der ursprünglichen Veranlagungsstrategie entfernt. Der Finanzreferent des Landes NÖ hatte bis 2009 auch keinen „Notfallplan“ für einen etwaigen Finanzcrash.

Weitere Kritikpunkte im Rechnungshofbericht sind auch der zu hohe Anteil von „Alternativen Investments“, die Strategie der Ertragsmaximierung bei der aber auf das Risikopotential vergessen wurde und die zu hohen Gagen für zu viele Fondsmanager. Jetzt steht eindeutig fest, dass es bei den Veranlagungen der NÖ Wohnbaugelder einen Verlust von einer Milliarde Euro gibt und somit die politische Verantwortung zu klären ist.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zur lückenlosen Aufklärung des oben genannten Sachverhaltes und der politischen Verantwortlichkeit wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.“